

## Allgemeines

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Bezeichnung<br>Vorhabensbereich: | <b>Weiterbildungsscheck Sachsen -individuell-<br/>für Arbeitnehmer und Beschäftigte</b>   |
| Rechtsgrundlage:                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014) vom 12.08.2014</li> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 15. Juli 2014</li> <li>– Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF (NBest-SF)</li> </ul> |
| Inhaltliche<br>Einordnung:       | ESF-Richtlinie Berufliche Bildung Teil II, Abschnitt 1 B  |

## Bewilligungsvoraussetzung

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1. Zuwendungszweck:           | Gefördert werden Projekte der individuell-berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen.  |
| 2. Gegenstand der Förderung:  | Gefördert werden Projekte der individuellen beruflichen Weiterbildung   |
| 3. Zuwendungsempfänger        | Arbeitnehmer/Beschäftigte   |
| 4. Zuwendungsvoraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Teilnehmer haben ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.</li> <li>– Die Weiterbildung beinhaltet keine freizeitorientierten Themen.</li> <li>– Die Weiterbildung wird durch einen externen Bildungsdienstleister (nicht durch den Arbeitgeber bzw. im Verbund des Arbeitgeberunternehmens) durchgeführt.</li> <li>– Eine verbindliche Anmeldung oder der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages wie auch eine Anzahlung oder Bezahlung darf erst nach Antragseingang bei der SAB erfolgen.</li> <li>– Mit der Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.</li> <li>– Die Auswahl der Weiterbildung muss nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Die Entschei-</li> </ul> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>– <b>Die förderfähigen Kosten der Weiterbildung (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) müssen mindestens 1.000 EUR betragen.</b></p> <p>– <b>Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen.</b></p> <p>– <b>Arbeitnehmer und Beschäftigte mit einem durchschnittlichen monatlichen Gesamtbruttoeinkommen von mehr als 2.500 EUR bis 4.000 EUR können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn das Beschäftigungsverhältnis befristet ist oder sie LeiharbeiterInnen sind, oder die Weiterbildung dem Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses dienen soll.</b></p> |
| <p><b>5. Von der Förderung ausgeschlossen bzw. ausgenommen sind:</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag</li> <li>– <b>selbstständig Tätige (bitte nutzen Sie den „Weiterbildungsscheck betrieblich“)</b></li> <li>– Weiterbildungen, für die eine anderweitige öffentliche Förderung zur Verfügung steht</li> <li>– Weiterbildungen, welche im Interesse des Arbeitgebers liegen (hierfür kann Ihr Arbeitgeber den „Weiterbildungsscheck betrieblich“ nutzen)</li> <li>– Fahrschulausbildungen (Führerschein).</li> </ul>  |

**Antrags- und Auszahlungsverfahren:**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <p>Antragsverfahren:</p> | <p><b>1. Schritt: Ermittlung Weiterbildungsbedarf</b></p> <p>Sie haben den Wunsch, sich beruflich fortzubilden. Sofern Sie noch keine konkreten Vorstellungen zu Ihrem Bildungsziel haben, empfehlen wir Ihnen eine Beratung zur Fortbildungsplanung bei der IHK, HWK oder der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Gern können Sie sich auch im Internet zum Beispiel über <a href="http://www.bildungsmarkt-sachsen.de">www.bildungsmarkt-sachsen.de</a> oder <a href="http://www.kursnet.arbeitsagentur.de">www.kursnet.arbeitsagentur.de</a> über die zur Verfügung stehenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren.</p> <p><b>2. Schritt: Beratung und Antragstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vor Beantragung der Förderung können Sie gern eine Beratung zum Antragsverfahren bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) in Anspruch nehmen.</li> <li>– Zur Antragstellung nutzen Sie bitte das Formular (VD 60890). Bitte vergessen Sie nicht, die erforderlichen Anlagen beizufügen.</li> <li>– Es müssen mindestens drei Vergleichsangebote von Weiter-</li> </ul> |
|--------------------------|--|

|  |  |
|--|--|
|  | <p>bildungsanbietern zum gewünschten Vorhaben eingeholt und im Original mit dem Förderantrag eingereicht werden. Zulässig sind auch Preisinformationen. Diese müssen dann mindestens den Anbieter, die Inhalte, den Preis und die aktuellen Termine der Weiterbildung enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bitte beachten Sie, dass eine <b>verbindliche Anmeldung</b> oder der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages erst <b>nach Antragseingang bei der SAB</b> förderunschädlich möglich ist.</li> <li>– Die SAB kann nur bei der Vorlage vollständiger Unterlagen über Ihren Antrag entscheiden. <b>Unvollständige Anträge</b> müssen nach Aktenlage <b>abgelehnt werden</b>.</li> <li>– Mit der <b>Durchführung</b> der Weiterbildung kann erst <b>nach Erhalt</b> des Weiterbildungsschecks/<b>Zuwendungsbescheides</b> begonnen werden.</li> </ul> <p><b>3. Schritt: Durchführung/Auszahlung/Verwendungsnachweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zahlungen dürfen nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes getätigt werden.</li> <li>– Nach Beendigung der Weiterbildung reichen Sie bei der SAB den Verwendungsnachweis sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen ein. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung grundsätzlich erst nach Abschluss Ihrer Weiterbildung und nach vollständiger Bezahlung der entstandenen Kosten erfolgen kann (Erstattungsprinzip).</li> <li>– Zwischenauszahlungen der SAB sind unter den folgenden Voraussetzungen möglich:<br/> ab 3.000,- € Weiterbildungskosten eine Zwischenauszahlung<br/> ab 5.000,- € Weiterbildungskosten zwei Zwischenauszahlungen<br/> ab 10.000,- € Weiterbildungskosten drei und mehr Zwischenauszahlungen.<br/> Die Zwischenauszahlungen erfolgen auf Grundlage eines gesonderten Antrages im Erstattungsprinzip. Dies setzt eine vollständige Teil- bzw. Ratenzahlung für die bisher absolvierten Weiterbildungsteile durch Sie an den Weiterbildungsanbieter voraus. Im Übrigen ist der Weiterbildungsfortschritt durch Teilnahmebestätigungen, erreichte Ergebnisse oder gleichwertige Nachweise zu belegen.</li> </ul> |
|--|--|

**Art, Umfang und Höhe der Förderung:**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuwendungsart:    | Projektförderung  |
| Finanzierungsart: | Anteilsfinanzierung   |
| Förderhöhe:       | <b>70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) (gilt nicht für Personen mit Hauptwohnsitz im Landesdirektionsbezirk Leipzig und im ehemaligen Landkreis Döbeln)</b> |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
|                                | <p>50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für im Landesdirektionsbezirk Leipzig inkl. ehemaliger Landkreis Döbeln wohnende Antragsteller</p> <p>50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Antragsteller mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 EUR bis 4.000 EUR</p> |
| Erforderliche Mitfinanzierung: | 30 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Zuwendungsempfänger, eine Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig   |

**Sonstige Regelungen/Besonderheiten:**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Begleitung und Bewertung:   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Förderung wirken Sie an der Begleitung/ Monitoring und Bewertung/Evaluation auch nach Abschluss der Weiterbildung mit. Hierfür werden auch personenbezogene Daten verarbeitet.</li> </ul>  |
| förderfähige Gesamtausgaben | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderfähig sind die durch den Anbieter in Rechnung gestellten, direkten Kosten der Weiterbildung inklusive ggf. anfallender Mehrwertsteuer.</li> <li>– Bei Durchführung externer Prüfungen sind auch diese Kosten förderfähig.</li> <li>– <b>Nicht förderfähig sind Fahrt- und Unterbringungskosten.</b></li> </ul> |